

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 8. Jänner 2014

7. Stück

- 50. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 51. Rektorat
 - 51.1 Bestellung eines Institutsvorstandes des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
 - 51.2 Bestellung eines Leiters der Besonderen Universitären Einrichtung „Robert Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv“
- 52. Rektor - Verlautbarung von zwei Ergänzungen zur Leistungsvereinbarung 2013 - 2015
- 53. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 54. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Organisationsentwicklung“, ein Universitätslehrgang für Führungskräfte, Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in Stabsfunktionen und Berater bzw. Beraterinnen (MSc), gemäß § 56 UG
- 55. Entsendung von Studierenden
- 56. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 22. Jänner 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 17. Jänner 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

50. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 210/2013: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Überbrückungshilfengesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2013)

Teil II

Nr. 429/2013: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2014

Nr. 434/2013: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Gesundheit über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2014

Nr. 461/2013: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2014

51. REKTORAT

51.1 BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Gombos
zum Vorstand

des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

51.2 BESTELLUNG EINES LEITERS DER BESONDEREN UNIVERSITÄREN EINRICHTUNG „ROBERT MUSIL-INSTITUT FÜR LITERATURFORSCHUNG - KÄRNTNER LITERATURARCHIV“

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 8 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann
zum Leiter

der Besonderen Universitären Einrichtung „Robert Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 bestellt. Das „Robert Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv“ ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis längstens 30. September 2014.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Leiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

52. REKTOR - VERLAUTBARUNG VON ZWEI ERGÄNZUNGEN ZUR LEISTUNGSVEREINBARUNG 2013 - 2015

Die Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, abgeschlossen am 19. November 2012, wurde ergänzt. Die zwei Ergänzungen werden gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht:

Ergänzung, abgeschlossen am 5. März 2013, siehe [BEILAGE 1](#).

2. Ergänzung, abgeschlossen am 17. Dezember 2013, siehe [BEILAGE 2](#).

Die Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 ist abrufbar unter:

<http://www.uni-klu.ac.at/rektorat/inhalt/812.htm>

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

53. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Bollin , Assoc. Prof. DI Dr. Andreas Institut für Informatik-Systeme	CSEE&T2014 AW7143500001
Böszörmenyi , O. Univ.-Prof. Dr. Laszlo Institut für Informationstechnologie	CBMI 2014 AW7143600003
Fischer-Kowalski , Univ.-Prof. Dr. Marina Institut für Soziologie	UNEP 2013/2014 A71663100116
Winter , Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	CROSMOS MK A71118000032

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

54. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ORGANISATIONSENTWICKLUNG“, EIN UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE, MITARBEITER BZW. MITARBEITERINNEN IN STABSFUNKTIONEN UND BERATER BZW. BERATERINNEN (MSC), GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**„Organisationsentwicklung“, ein Universitätslehrgang für Führungskräfte,
Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in Stabsfunktionen und Berater bzw. Beraterinnen (MSc),
Innenauftragsnummer: AL1663500803,**

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann
Institut für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

55. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Lehramt	Mag. Gisela Lopez Garcia (anstelle von Stefan Stark)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

56. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

56.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Mobile Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 75% (Uni-KV: B1), mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 100% im Rahmen von Drittmittelprojekten. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.921,50 brutto bei 75% bzw. € 2.562,- brutto bei 100% (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist zum 01.04.2014 möglich.

Aufgabengebiet:

- Forschung zu vernetzten mobilen Systemen
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse zukünftiger Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation sowie zu mobilen Robotiksystemen. Arbeitsgebiete sind Algorithmen und Protokolle sowie Methoden zur Modellierung und Performanzanalyse. Weiters werden interdisziplinäre Fragestellungen in den Bereichen Selbstorganisation und Netztheorie behandelt. Aktuelle Projekte beschäftigen sich u. a. mit Interferenzmodellierung im Mobilfunk, vernetzten Mikrodrohnen, verteilten Synchronisationsverfahren und verteilten Entscheidungsprozessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

Voraussetzungen sind:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität in Elektrotechnik und Informationstechnik (inklusive Elektronik, Telematik, Telekommunikation) oder Technische Informatik mit gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Kommunikationstechnik und Ingenieurmathematik
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Mobilfunknetze, Kommunikationsprotokolle, Nachrichtentechnik, UAV-Systeme, Warteschlagentheorie, Optimierung, programmierbare Hardwareplattformen, experimentelle Performanzanalysen, Sensornetze, Grundlagen der Elektrotechnik

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (z. B. C/C++, MATLAB, Tiny OS, Maple, Java, Python, XILINX, SDL, ROS)
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 5.2.2014** unter der **Kennung 706/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten mobile.aau.at. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter (Tel.: +43-463-2700-3640).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 56.2 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Ausschreibung:

Akademische Fachkraft

in der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation im Beschäftigungsausmaß von 100% (UNI-KV IV a). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.335,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses (mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis) ist der 1. März 2014.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitarbeit bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität
- Planung und Organisation von Institutsevaluationen und Evaluationen anderer Organisationseinheiten
- Beratung und Betreuung der Institute und anderer Organisationseinheiten bei der Durchführung von Selbstevaluationen
- Erstellung von Berichten, Datenanalysen, Briefings und Entscheidungsgrundlagen für die Leitung der Stabsstelle und das Rektorat

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Master- oder Diplomabschluss
- Erfahrung im Projektmanagement
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Moderations- und Präsentationsfähigkeiten
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrung bzw. Know-How im Bereich Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen
- Kenntnisse in der Datenanalyse, -aufbereitung und -interpretation
- stilsichere Ausdrucksweise und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen und zu vermitteln
- berufliche Erfahrungen an einer Hochschule
- Erfahrung in der Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen (quantitative und qualitative Methoden) sowie Statistikkenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 29. Jänner 2014** unter der **Kennung 705/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.